

VR-Talentiade

Ski alpin



Einladung und Ausschreibung

VR-Talentiade-Finale / Kids-Cross U12
am 01./02.02.2014 am Skilift Seibelseckle
Rennummer 3181MXBX und 3182MXBX

Fußball
 Golf
 Handball
 Leichtathletik
Ski
 Tennis
 Turnen

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	Rheinbrüder Karlsruhe
Rennleitung	Marcel Knoch
Sanitätsdienst	Bergwacht Schwarzwald
Disziplin	Vielseitiger, variabler Wettbewerb in 2 Durchgängen nach DSV Schülerreglement 2013/2014
Wettkampfstrecke	Skihang Seibelseckle (www.skilift-seibelseckle.de) Ausweichstrecke FIS-Hang Fahl (Entscheidung bis 27.01.2014)
Wertung / Startfolge	2003w - 2002w; 2003m – 2002m.
Startberechtigt	U12 - Jahrgang 2002 und 2003 (Startpasspflicht) Läufer müssen über DSV Rennverwaltung registriert sein.
Startnummernausgabe:	Samstag und Sonntag ab 08:30 Uhr an der Talstation
Start:	Samstag und Sonntag ab 10:00 Uhr
Meldungen	Über DSV Rennverwaltung (https://alpin.rennverwaltung.de/) Die Meldung erfolgt für beide Rennen 3181MXBS und 3182MXBX separat
Meldeschluss	Donnerstag 30.01.2014; 18:00 Uhr
Startgeld	8 € pro Läufer, wird abgebucht
Unterkunft:	Tourist-Information Seebach (http://www.seebach-tourismus.de)
Auskunft	Marcel Knoch; mknoch@rheinbrueder-ski.de ; 0171/7463026
Startnummernrückgabe	Nach dem Rennen an der Zeittafel Bei Verlust werden 25€ pro Startnummer in Rechnung gestellt!
Siegerehrung	Ca. 30 min nach Rennende im Zielraum
Preise	Pokale für die 1.-3. Platzierten Urkunden und Sachpreise für alle Teilnehmer

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

